

# General Anzeiger



## für Halle und den Saalkreis.

### „Der Bauernfreund.“

Für Abgabe unentgeltlicher Schriftsätze keine Verantwortlichkeit.

(Hallesches Tageblatt.)

Erste Ausgabe 1843, seitdem täglich außer an Sonn- und Feiertagen. Preis 50 Pf. pro Monat frei in's Haus.

Verleger: Hermann Schulz, Halle a. S., Markt 12. Druck: Hermann Schulz, Halle a. S., Markt 12.

(Hallesche Neuere Nachrichten.)

Verantwortlich: Hermann Schulz, Halle a. S., Markt 12. Druck: Hermann Schulz, Halle a. S., Markt 12.

**Verbreitungsbezirk:** Stadt Halle a. S., Giebichenstein, sowie sämtliche Ortshäfen des Saalkreises, der Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Erfurt, Mansfelder Gebirgs- und Saalkreis, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesamt gegen 1000 Ortshäfen mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

## Bemerkungen über deutsches Theaterwesen.

Halle, 12. März.

In der dem Reichstage zugegangenen Novelle zur Gewerbeordnung ist auch von schärferen Vorschriften über die Konzeptionierung von Theater-Unternehmungen und von der Vorchrift für Theater-Agenturen die Rede, ein Verzeichniß derjenigen Personen zu führen, welche sich ihrer Vermittlung bedienen. Durch Mittheilungen im Reichstage und durch Zeitungsartikel ist jüngsthin ganz unermattet einiges Licht über die lokalen Verhältnisse der Bühnen-Künstler und -Künstlerinnen verbreitet worden, und es hat sich herausgestellt, daß es hinter den Kulissen vielfach recht trüb ausgeht. Da bringt man ein Blatt, welches man nicht nachsehen kann, daß es einseitige Interessen verfolge oder darauf ausgehe, Lärm zu schlagen oder Unruhe zu stiften — die „Königliche Zeitung“ — einen Artikel, der offenbar von einem Kenner der einschlägigen Verhältnisse geschrieben, einen Blick hinter die Kulissen gestattet, wo man denn, allem Theater-Fremden und -Hinter zum Trotz, auf recht dunkle Stellen liest. Der Artikel lautet in Auszug:

Die Provinztheater, die sogenannten „Stadttheater“, sollen von Allen begehrt, denn ihnen kommt eine ganz besondere Bedeutung im deutschen Theaterwesen zu, sie bilden die breite Grundlage desselben. Das Bühnenmitglied eines Stadttheaters wird unter der Bedingung einseitiger vierzehntägiger Kündigung während der ersten vier Wochen der Spielzeit angestellt, im Gegentheil zu Hoftheatern, die nach vorübergehender Probezeit dem Künstler auf mindestens ein Jahr anstellen. Einseitig ist die Kündigung, d. h. nur der Theaterunternehmer, nicht aber der Künstler, dem etwa die neue Stellung aus irgend einem Grunde nicht gefällt, kann kündigen. In keinem anderen Arbeits- oder Anstellungsverhältnis besteht eine solche Bevorzugung des Unternehmers, und gegenwärtiges Anstellungsverhältnis gilt als eine Sache der einfachsten Gerechtigkeit bei ähnlichen anderen Verträgen. Es ist dem Unternehmer unabwehrlich, auf dieses Anstellungsverhältnis gestützt, eine beliebige Anzahl von Stellen eines Grades anzuwenden, eine Anzahl unter diesen zu streifen und den Rest nach 13 Tagen fortzuschicken. Bei allen Stadttheatern besteht ferner ein Theaterauschuss oder „Theaterkomité“, zusammengesetzt aus einem Vertreter der Stadt und künftigen Bürgern. Diese Ausschüsse, die den Unternehmern in der Erteilung ihrer Vertragsurtheile beizustimmen soll, hat durchweg das Recht, die Kündigung eines Mitgliedes vom Direktor zu verlangen, und dieser hat die Pflicht, dem Verlangen unweigerlich Folge zu leisten. Die Theaterkommission sieht zum Mitglied in keiner rechtlichen Beziehung, sie kann niemals als Probezeit herangezogen werden, sie ist auf keine Oberinstanz für Beschwerden des Mitgliedes gegen den Direktor, ebensowenig wie sie der Verantwortlichkeit, den Abmienen, der Kritik für ihre Maßnahmen verantwortlich ist. Sie greift aber in das Schicksal des Mitgliedes ein, gebietet durch die Verlosung des Unternehmers. Und was bedeutet die Kündigung in dem Schicksale des Bühnen-Künstlers? Dieser hat nicht, wie etwa der Handlungs-

gehilfe, einen freien Arbeitsmarkt; er ist sozusagen „Saisonarbeiter.“ Im Augenblicke der Entlassung ist die „Saison“, die Spielzeit, überall im vollen Gange, jedes Theater, mit der genügenden Anzahl von Hülfskräften versehen, und nur die Möglichkeit bietet sich, irgendwo in die Lücke einzutreten, die ein Anderer, dem gleichen Schicksale Verfallener in dem sonst festgeschlossenen Arbeitsmarkt wieder geöffnet hat. Hierzu kommt, daß der, vielleicht verheiratete Künstler mit den letzten, vom letzten Sommer ererbten oder mit gebortem Vermögen beispielsweise vom Königsberg nach Wachen reist, dort neues Brot zu finden, aber gefündigt, sich nach einigen Wochen gestrunge sieht, eine zweite Stelle von Wachen nach Berlin zu suchen. Wäre gehen hier kein besonders dringlich gewähltes Beispiel seltener Art, sondern derartige Verhältnisse von einem Ende Deutschlands und Ostpreußens zum andern kommen in jeder Spielzeit zu Tausenden vor.

Der schwere Druck, der mit diesen Kündigungsbestimmungen dem Künstler auferlegt wird, gilt als eine unermessliche Nothwendigkeit, da Probezeitspiele bei Saisontheatern nur ausnahmsweise durchführbar erscheinen, denn der Saisonkünstler kommt nicht leicht während der Spielzeit für auswärtige Gastspiele fort; der Direktor aber, so sagt man, hat das Recht und die Pflicht, ungenügende Leistungen zurückzuweisen, und selbst wenn der Direktor gar nicht selten gutmüthig genug wäre, den armen Edeln ein Spielzeit hindurch zu „halten“, kann er nicht gegen den Willen der Theaterkommission an. Deren Entscheidungen werden aber oft mit nur allzu leichtem Herzen gefällt, nicht selten auf Grund sehr zweifelhafter Urtheile. Namentlich bei Künstlerinnen spielt da zuweilen die äußere Erscheinung eine übertriebene und auch von sehr subjektiven Anschauungen ausgehende Rolle. Uns ist u. a. der Fall einer solchen Kündigung einer vorzüglichen Schauspielerin bekannt, die nur deshalb erfolgte, weil es einem Kommissionsmitgliede des betreffenden Provinztheaters unbenommen war, daß die Dame mit ihm bei gleicher Mannes Art und er mehrfach gefragt worden war, ob sie eine Verheiratete noch ihm ist. Dessen ist ins soziale Leben der Bühnenkünstler einschneidenden Mißstände wäre ohne übertriebene Schwierigkeiten abzuhelfen, wenn man nur bequeme alle Gemüthsheilen ändern wollte. Die Verträge — von einer Fortdauer der einseitigen Kündigung wollen wir ganz schweigen — hätten auf die Spielzeit zu lauten, und nur in ganz besonderen Fällen einer völligen Ablehnung durch das Publikum u. dergl., könnte die sofortige Entlassung erfolgen. Auch bliebe dem „gütlichen Uebereinkommen“ ein breiter Raum. Allerdings würde damit die gefährliche Gefahr des Direktors wachsen. Er müßte sich aber durch eigene oder eines Regisseurs Meinen erst über die Brauchbarkeit anzuwendender Mitglieder Beweise verschaffen. Das wäre unbenommen als das jetzige Agentenwesen, aber die Sache wäre eben doch durchführbar wie der Jahresvertrag an Hoftheatern, denn auch nicht immer ein Gastspiel vorberreitet oder wobei das Gastspiel häufig nur hergebrachte Form ist. Die vierzehntägige Kündigung ist im bürgerlichen Leben nur bei Dienstverhältnissen niedriger Art üblich, bei höheren, zu denen doch z. B. die Stellung eines Heldentones, einer ersten Schauspielerin gehört, hat man selbstverständliche dreimonatliche oder gar halbjährige Fristen. In jeder „gütlichen“ Vertragsform prägt sich die soziale Frage des Schauspielerstandes besonders scharf aus. Endlich in Familien, Verleumdung der jungen Männer, der Weg zum Ab-

grund bei jungen Mädchen, das sind die im Hintergrund einer solchen oft auf sehr zweifelhafte Gründe hin verfallenen Kündigung stehenden Gefahren. Sie macht namentlich den Schritt von einer geringen zu einer besseren Bühne, den verlockenden, vom Agenten angebotenen Versuch, höher in der Laufbahn zu steigen, gefährlich.

Jetzt verlangen die Agenten alle Theater mit Mitgliedern. Nur in besonderen Fällen, bei Anforderungen erster Art, strengen sie sich für die Auswahl des Kandidaten besonders an. Sonst suchen sie „Blaare“ an die verschiedenen Direktoren, bringen geeignete Mitglieder an kleinen Bühnen unter, sorgen für Urlaub an der leergebliebenen Stelle auf gut Glück und sind immer ihrer Gewöhren sicher. Allenfalls geben sich noch anfängende Agenten ernsthafte Mühe, die Direktoren fort zu verlangen, der „große“ Agent hat das nicht nötig. Man können die Direktoren nicht anlehren, denn er hat eben den größten Vorrath von „Blaare“ zur Verfügung, mit ihm ist am leichtesten arbeiten, denn er kann immer wieder reich Glück schaffen.

Auch die Bühnenkünstler haben ein natürliches Interesse, sich an die „großen“, mit vielen und den besten Provinzbühnen in Verbindung stehenden Agenten zu wenden. So werden diese zu den Beherrschern des deutschen Theaters. Nun kann man nicht gerade so allgemein sagen, daß das Gebahren dieser Theater-Agenten ein unethisches wäre. Der Bühnenkünstler ist aber gezwungen, sich des Agenten zu bedienen, er hat gar keinen andern Weg zu einer Stellung, und die Forderungen des Agenten sind „Hance“, allgemeiner Theatereinsatz im Theatereverbe. Der Theateragent fordert nur eine in allen andern Handelsgeschäften anerkannte Vermittlungsgebühr. Der Bühnenkünstler bleibt ihm nämlich tributpflichtig auch für jede Vertragsverlängerung, jede Gehaltsverhöhung, die er in der von dem Agenten einmal vermittelten Stellung im Laufe der Zeit erhält, obwohl dieser dabei gar nichts mehr zu thun hat. In vielen Fällen ist bedauerlich, daß der Künstler auch bei neuen, ihm unmittelbar von Bühnenleitern ausgehenden Vorschlägen sich dennoch der Hilfe des Agenten bediene, nicht selbständige Gehaltsmaxime, endlich ist der Bühnenkünstler zumeist neugierig, ein literarisch völlig werthloses Reklaméblatt, das der Agent herausgibt, zu halten und einen unermesslich hohen Bezugspreis dafür zu zahlen.

Man erkennt auf den ersten Blick, daß ein solches Vermittlerwesen im vollen Widerspruch mit allen auf andern Gebieten gesetzlich festgelegten Verbindungen für Kommissionsgeschäfte steht und daß man es mit einer dem allgemeinen Rechtsbewußtsein widersprechenden schlechten Sitte des Theatereverbes zu thun hat, deren geistliches Verbot als eine dringende Forderung erhebt.

Das entsetzliche Mißverhältnis der Gehaltsbesize der Schauspielerinnen und der an sie gestellten Anforderungen in Bezug auf Zolleinsteuern kann hier nur gestreift werden, weil es außerhalb des Rahmens etwaiger gesetzgeberischer Maßnahmen liegt. Es ist dies ein höchst tragisches Kapitel des Theatereverbes, dessen Reform nur durch ein gemeinsames Vorgehen der Bühnenleitungen in der Theaterordnung angebahnt werden könnte.

## Madame Sans-Gêne.

Nach Victorien Sardou und F. Moreau bearbeitet von Edmund Uppelster. (Fortsetzung.) (Auskunft verboten.)

„Die Kaiserin kann sich unmöglich so zu etwas verpflichtet haben — Sie lägen, mein Herr!“  
Neipperg zuckte unter dieser Beleidigung zusammen.  
„Eure“, sagte er mit zusammengeklappten Fäusten. „Ich bin österreichischer General, ich besitze den Rang eines bevollmächtigten Gesandten. Ich bin hier als Repräsentant meines Souveräns bei einer Erzherzogin von Oesterreich. Sie beleidigen mich, und da das in Ihrem Schlosse geschieht, wo ich weder antworten noch die gebührende Rücksicht verlangen kann, so ist dies eine — Freigebiet!“  
„Ehender!“ schrie der Kaiser, außer sich über die Kühnheit dieses Mannes. Und alles Maß überschreitend, von seinem Temperamente fortgerissen, griff er mit einer unüberlegten Geste nach der Brust Neippergs.  
„Sie sind nächstherweise wie ein Mörder in mein Haus eingedrungen — Sie sind unwürdig, die Ehrenzeichen Ihres Ranges zu tragen“, rief er laut. Und die That der Drohung folgte lausend, rief er mit einer impulsive Bewegung die Capulettes von der Uniform Neippergs herab.  
Neipperg, außer sich über die ihm angethane Schmach, stieß einen Schrei aus und zog den Degen.  
Catherine Lesebvre warf sich zwischen ihn und den Kaiser.  
„Verbe! Mutan!“ rief dieser, der zur Vertheibigung bloß die abgetragenen Capulettes hatte, die er wie eine Keilspitze schwenkte.  
Im nächsten Augenblicke öffnete sich die Thür des kaiserlichen Zimmers, Kustian sprang auf Neipperg los, entwarfne ihn und gab einen eigenthümlichen Pfiff von sich. Auf dieses Signal hin erschienen drei Mameluten, die ihn für die verbot-

liche Sicherheit des Kaisers beigegeben waren, und halfen ihm, Neipperg zu fesseln.

Die Marschallin Lesebvre stürzte auf Napoleon zu: „Gnade, Eure! Seien Sie barmherzig!“

Aber er ließ sie zurück, schritt zur Thüre der Gallerie und rief: „Herr von Lauriston, Herr von Brigade, Herr von Remusat — alle herein!“

Gleich darauf eilten der dienstthuende Kammerherr und die Adjutanten, die in dem für sie bestimmten Zimmer hinter dem Kabinett des Kaisers warteten, herbei.

„Meine Herren, dieser Mensch hat den Degen gegen mich gezogen. Herr von Brigade, nehmen Sie ihm seinen Degen ab. Herr von Lauriston, versichern Sie sich seiner Person.“

Die Mameluten halfen Neipperg sich erheben. Herr von Brigade ergriff den Degen. Lauriston legte die Hand auf die Schulter des wieder ganz ruhig gebundenen Grafen und sagte: „Mein Herr, im Namen des Kaisers verhafte ich Sie.“ Dann wandte er sich zu Napoleon und fragte: „Wohin soll ich die Gefangenen führen?“

Der Kaiser antwortete in trockenem Tone: „Bewachen Sie den Grafen Neipperg in Ihrem Zimmer. Der Herzog von Louvois soll sofort benachrichtigt werden. Er hat die notwendigen Maßregeln zu treffen, damit sofort ein Kriegsgericht zusammentritt, das die Identität des Schuldigen feststellt und nach Konfirmation des am verurtheilten Aktenstabs das Urtheil fällt. Bei Tagesanbruch, meine Herren, soll alles zu Ende sein.“

Und während Neipperg in den Saal der Adjutanten geführt wurde, schrie Napoleon in sein Zimmer zurück, alle Zeugen dieser tragischen Szene in höchster Befürchtung und Angst juridischlassend.

## XIII.

Die Schuld der Marschallin.  
Der furchtbare Befehl Napoleons hatte die Marschallin

ganz niedergedrückt. Vergebens suchte sie nach Mitteln, Neipperg zu retten.

Die Hoffnung, sich für ihn beim Kaiser zu verwenden, war aussichtslos. Neipperg war verloren.

So wälzte sie in ihrem Kopfe hundert Mittel durcheinander, von denen eines unmöglich und unpraktisch als das andere erschien, als Letztere eintraf. Er befand sich in großer Uniform und war durch die Nachsicht von der Verhaftung Neippergs, die er soeben von einem Adjutanten erfahren hatte, höchlich erfreut.

„Du weinst?“ rief Catherine.

„Weider alles. Der Unglückliche hat sich selbst ins Verderben gestürzt.“

„Weißt Du ein Mittel, um den Kaiser zu erreichen, um Gnade zu erlangen?“

„Nein. Der Kaiser hat mich rufen lassen, in meiner Eigenschaft als interimistischer Schloßkommandant fällt mir die Mission zu, dem Kriegsgerichte zu präsidiren, das diesen Unglücklichen beurtheilen wird.“

„Und Du wirst gehorchen?“

„Nein, man hat mich rufen lassen, in meiner Eigenschaft als interimistischer Schloßkommandant fällt mir die Mission zu, dem Kriegsgerichte zu präsidiren, das diesen Unglücklichen beurtheilen wird.“

„Nein, man hat mich rufen lassen, in meiner Eigenschaft als interimistischer Schloßkommandant fällt mir die Mission zu, dem Kriegsgerichte zu präsidiren, das diesen Unglücklichen beurtheilen wird.“

„Ja, wir sind ihm zu großem Danke verpflichtet“, sagte Lesebvre mit düsterem Tone. „Außerdem hast Du ihn am Morgen des 10. August von Tode gerettet. Das macht die Sache noch verwickelter. Herr Gott, — ich kann nichts für ihn thun, die Pflicht zwingt mich. — Es giebt Momente, wo die Pflicht eine Pein ist, und wo man sich fragt, ob die Disziplin, der Gehorsam wirklich recht und gerecht sind. Ich werde den Befehl des Kaisers ausführen, ich wolle, er hätte weder einen Anderen mit der Aufgabe betraut.“

„Ich bin nicht Schloßkommandant, und habe keine Pflicht

und naturlich. Aesthetisch Verkauf und

sonst. Ab. 1000

neu. 1000





# Sämmtliche Neuheiten für die Frühjahrs-Saison

## Regenmänteln - Jackets - Kragen - Capes Morgenröcke - Blousen - Unterröcke.

Grosse Auswahl schwarzer und farbiger Costumes.

# Gebr. Schultz Nachf.,

Gr. Steinstraße 86

Halle a. S.

Ecke Hennehäuser.



### Schultornister! Schultaschen!

in Seehund, Plüsch, Cloth, Leder, Wachstuch, nur beste Sattlerwaare, empfiehlt sehr billig  
**Albin Hentze,**  
24 Schmeerstraße 24.

### Teichels

### Karlsbader Kaffee-Zusatz.

Dresd. Act.-Cich.-u. Kaffee-Surr.-Fabr. vorm. Teichel & Claus, Mägeln, Bez. Dresden.  
In den meisten Colonialwaaren-Handlungen zu haben.

### Möbelfabrik und Magazin Bernh. Grunwald, Rathhausstraße 6.

empfehlen ein großes Lager selbstgefertigter Möbel, Spiegel und Porzellanwaren zu billigen Preisen. Durch Erprobung hoher Lederstücke und nur eigene Fabrikation bietet ich den geehrten Besuchern in meinen bedeutend vergrößerten Arbeits- und Lagerräumen nur gute selbstgefertigte Möbel, sowie permanent aufgesetzte compl. Zimmerrichtungen unter jeder gewünschten Garantie zu den denkbar billigsten Preisen.

Rein Laden, nur Rathhausstr. 6. Bernh. Grunwald, Tischlermeister.

### Königlich Preussische Lotterie.

#### Die Erneuerung der Loose

zur dritten Klasse, welche bei Verlust des Ausrichs spärlich bis  
**Donnerstag den 14. März cr., Abends 6 Uhr**  
beendet sein muß, bringen wir hiermit in Erinnerung.

Die **Königlichen Lotteriedecknehmer**,  
Frenkel, Herrmann, Lehmann, von Schimmelpenning.

### Loose zur Erirer Geld-Lotterie II. Klasse

sind eingetroffen und stehen den Anehmern der I. Klasse zur Verfügung.  
Die Einlösung muß, bei Verlust des Ausrichs auf das Loos zur II. Sitzung,  
bis zum

30. März cr.

erfolgt sein.

### G. A. Findeisen,

Cigarren-Geschäft,

Leipzigerstraße 11 (Ecke St. Sandberg).  
filiale des „General-Anzeiger“.

### Seminar für Kindergärtnerinnen

von M. Weidling, Halle a. S., Laurentiusstr. 7.

Die Anstalt bildet Kindergärtnerinnen und Familien-Erzieherinnen resp. Lehrerinnen jüngerer Kinder nach Preuß. Garantie für geeignete Stellung. Näheres durch die Prospekte.

### Confirmandenhüte,

neueste Façons, beste Qualitäten, empfiehlt zu billigsten Preisen  
**C. G. Nicolai, Hutfabrik, 13 Leipzigerstr. 13.**

### Ausnahme-Preise

Wittwoch den 13. d. M., Donnerstag den 14. d. M., Freitag den 15. d. M.

**Damenhemden** mit Spitzen besetzt, sauber gearbeitet, p. St. 1,25.  
**Damenhemden** mit handgestickter Pass, p. St. 2,25.  
**Damenhemden** von engl. Dowlas in besser Ausführung, p. St. 2,00.  
**Damen-Jacken, Damen-Beinkleider, Unterröcke**  
in großer Auswahl zu herabgesetzten Preisen.

Die Preise haben nur für oben angegebene Tage Gültigkeit.

### A. J. Jacobowitz & Co.,

Magdeburgerstraße 5, 1 Corrye, gegenüber Wintergarten.

Von allen Kaffeesurrogaten das anerkannt Vorzüglichste.

### Erste Handelslehranstalt zu Halle,

R. Gollasch, Landwehrstraße 7.

Die Anstalt ist die älteste ihrer Art am Platze. Die vieljährige Erfahrung des Unterzeichneten verbürgt gründliche, durchgreifende Erfolge. Lehr-Jahre: Buchführung, kaufm. Rechnen, Schenkscheiben, Französisch, Englisch u. Deutsche Sprache.

R. Gollasch.

### Paul Böhme's Klempnerei,

früher G. Klapproth, Alter Markt 2.

hält bei Einkäufen sein grosses Lager von **Lampen, Haus- und Küchengeräthen** bei billigen Preisen bestens empfohlen.

### Baustellen

1. Zbl. mit Gleisenbahn, für Fabriken und sonstige gewerbliche Establishments, sind in den verschiedensten Abmessungen an der **Salzischen Halenbahn** zu 3-7 M. pro qm, sowie an der **Sandberger Straße** für 24-28 M. pro qm (einschl. Straßen-Ausbau) zu verkaufen bei **E. Friedrich, Robert-Franzstr. 15.**

### Ziehung übermorgen.

Loose à 3 Mk. Porto und Liste 30 Pfg.  
zur **Freiburger Geld-Lotterie**, 15. u. 16. März.  
**F. Penemann, - Versandt-Geschäft,**  
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 60.

Sämmtliche Artikel zur **Damen Schneiderei** empfiehlt billiger als jede Konkurrenz.

### M. Michaelis,

Gr. Ulrichstr. 25,

geradeüber dem Untergeschäft von F. H. Krause.

### Feinste Braunschweiger Cervelatwurst,

beste Dauerwaare, à Pfd. Mk. 1,80,

**Hochfeinen Prager und Westf. Dauerschinken, Kieler Sprotten u. Speckfundern, Geräuch. Aal, fettesten Rhein- u. Weserlachs, la. Messina-Apfelsinen und Pontacs**

empfehlen in feinsten Qualitäten billigst

### Pottel & Broskowski,

Gr. Ulrichstr. 28.

Fernspr. 193.

### Ziehung Freitag! Große Badische Geld-Lotterie.

Hauptgewinn: **50.000 Mk. baar.**  
Loose à 3 Mt. (Porto u. Liste 30 Pfg.) empfiehlt und verkauft  
**G. H. Fischer, Halle a. S.,**  
Poststraße 18, I. Fernspr. 593.

### Specialität: Nur massiv goldene Verlobungs- und Trauringe,

8- und 14-farbig, à Paar von 8 M. an bis 40 M.  
Doubles und Solus-Ringe werden nicht geföhrt.

### Tittel's Special-Geschäft für Trauringe,

Liebenauerstraße 165.

Engros. Engros.  
**Gebr. Buttermilch**  
Halle a. S.  
empfehlen als billigste Bezugsquelle für **Wiederverkäufer Frühjahrs-Artikel:**

- Marbol,
- Glaskugeln,
- Gummibälle,
- Hornbälle,
- Wollbälle,
- Kraisel,
- Schiffersgriffel,
- Schiefortafeln,
- Schultornister,
- Fadarkasten,
- Spazierstöcke,
- Lederwaren,
- Schmucksachen,
- Stahlwaren.

### Garzer Holzwaaren

eigener Fabrik.  
Frühjahrs-Artikel kostenfrei.  
Sämmtliche Holz- u. Galanteriewaaren in größter Auswahl.  
Vollständige Einrichtung neuer Holzwaaren-Geschäfte, sowie von 10, 25, 50 Fig. -Bazaren.  
Geschäftshaus  
**Landwehrstraße 9,**  
nahe am Bahnhof.

### Confirmations-Karten,

feinste Neuheiten, empfiehlt  
**Albin Hentze**  
Schmeerstr. 24.